

---

**Antrag**

der Fraktion der FDP

**auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für die Entlassung des Leiters der Gedenkstätte Hohenschönhausen, Dr. Hubertus Knabe**

I.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin richtet gemäß Artikel 48 der Verfassung von Berlin einen Untersuchungsausschuss ein, der die Ursachen, Konsequenzen und die Verantwortung für die Entlassung des Leiters der Gedenkstätte Hohenschönhausen, Dr. Hubertus Knabe, untersuchen soll. Die Untersuchung soll binnen eines Jahres ab Arbeitsaufnahme des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses abgeschlossen sein.

---

II.

Der Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern (drei Mitglieder der Fraktion der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion der CDU, zwei Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Mitglied der Fraktion der AfD und ein Mitglied der Fraktion der FDP) sowie elf Stellvertreter/-innen.

III.

Jede Fraktion erhält für die personelle Ausstattung eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese beträgt für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses bis zu 5.000 Euro monatlich (Arbeitgeberbrutto). § 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend.

#### IV.

Der Untersuchungsausschuss soll folgende Sachverhalte prüfen:

##### **A. Funktion und Arbeitsweise der Gedenkstätte Hohenschönhausen und ihrer Gremien**

1. Wie erfolgte die Einbeziehung des Stiftungsrats und des Stiftungsbeirats in die Entscheidungsfindungen zur Arbeit und Weiterentwicklung der Gedenkstätte Hohenschönhausen durch den Berliner Senat, durch die Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und durch die Direktion der Gedenkstätte?
2. Gab es Pläne zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte Hohenschönhausen und welche Stelle, bzw. welches Gremium wurde beauftragt?
3. Welche Themenkomplexe und Entscheidungshorizonte wurden generell mit den Gremien besprochen und welche nicht?
4. Wurde in den Gremien vor den Ereignissen des Jahres 2018 jemals über personelle und dienstrechtliche Angelegenheiten der Gedenkstätte gesprochen? Wenn ja, wann, durch wen und mit welchen Ergebnissen?
5. Welches Stiftungsorgan (Stiftungsrat, Vorstand, Beirat) war vor der Kündigung von Dr. Hubertus Knabe für welche Personalangelegenheiten zuständig
  - a) bis zur Novellierung des Stiftungsgesetzes am 01.07.2018
  - b) nach der Novellierung des Stiftungsgesetzes am 01.07.2018?
6. Welche Verantwortung hatte der Stiftungsratsvorsitzende in Personalangelegenheiten der Stiftung
  - a) bis zur Novellierung des Stiftungsgesetzes am 01.07.2018
  - b) nach der Novellierung des Stiftungsgesetzes am 01.07.2018?
7. Wer war von 2006 bis 2016 Stiftungsratsvorsitzender der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen und wer nahm dieses Amt in dieser Zeit auf welcher Rechtsgrundlage wahr?
8. Wer fertigte die Protokolle der Sitzungen an, wer bestätigte diese und durch wen wurden sie wie verteilt oder veröffentlicht?
9. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen Stiftungsrat und Stiftungsbeirat hinsichtlich Einbeziehung, Informationsfluss und Transparenz der Entscheidungen?
10. In welcher Form ließen sich Stiftungsrat und der Stiftungsratsvorsitzende durch den Vorstand über Personalangelegenheiten informieren?
11. In welcher Form informierte der Stiftungsratsvorsitzende den Vorstand und die Stiftung über Personalangelegenheiten?
12. Wurden in den letzten 10 Jahren Vorwürfe der sexuellen Belästigung vom Stiftungsratsvorsitzenden, vom Stiftungsrat oder vom Vorstand thematisiert und wenn ja, welche?
13. Wie bewertete der Stiftungsrat insgesamt die Arbeit des Vorstandes in den letzten 10 Jahren?
14. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsratsvorsitzenden und dem Vorstand
  - a.) unter dem Stiftungsratsvorsitzenden Michael Müller/Tim Renner
  - b.) unter dem Stiftungsratsvorsitzenden Klaus Lederer?

## **B. Aufklärung von Vorwürfen ehemaliger Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte**

1. Wann erhielt die Senatskulturverwaltung erstmals Kenntnis von Vorwürfen ehemaliger Mitarbeiterinnen gegen den stellvertretenden Direktor der Gedenkstätte?
2. Warum erfolgte die Weitergabe innerhalb der Verwaltung an den zuständigen Staatssekretär erst über ein Jahr später?
3. Welche Verabredungen gab es im Gespräch zwischen dem Leiter der Gedenkstätte und dem Kulturstaatssekretär am 29.02.2016 zur Aufklärung dieses Falls?
4. Welche Ergebnisse brachte das Mitarbeitergespräch zwischen dem Direktor der Gedenkstätte und seinem Stellvertreter vom 01.03.2016?
5. Warum ist der diesbezügliche Gesprächsvermerk in den Akten der Senatskulturverwaltung im Jahr 2018 nicht mehr auffindbar gewesen?
6. Weshalb wurden dem Leiter der Gedenkstätte nicht konkrete Informationen zu den erhobenen Vorwürfen übermittelt, damit dieser ggf. arbeitsrechtlich wirksam dagegen hätte vorgehen können?
7. Warum wurden zwischen 2016 und 2018 durch den Kultursenator Dr. Lederer und seine Abteilung keine Maßnahmen ergriffen, die später beanstandeten Strukturen und Abläufe zu verbessern?
8. Welche Vorwürfe enthielt der Brief vom 29.01.2018 aus der Kulturverwaltung an den Gedenkstättenleiter zu vermeintlich neuen Beschwerden ehemaliger Mitarbeiterinnen?
9. Warum konkretisierte die Senatskulturverwaltung erneut diese Vorwürfe nicht, sodass wiederholt keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen gegen den stv. Direktor möglich gewesen sind?
10. Wann fanden Treffen zwischen dem Kultursenator und den beschwerdeführenden Frauen statt? Welche Inhalte wurden dabei besprochen?
11. Wann gab es solche Treffen mit Mitarbeiter/-innen der Kulturverwaltung?
12. Seit wann war die Kulturstaatsministerin Monika Grütters in die Ereignisse eingebunden und wann erhielt sie Kenntnisse von den Vorwürfen und durch welche Personen?
13. Wann fanden Treffen zwischen der Kulturstaatsministerin und den beschwerdeführenden Frauen statt? Welche Inhalte wurden dabei besprochen?
14. Wann gab es solche Treffen mit Mitarbeiter/-innen der Kulturstaatsministerin?
15. Wer beauftragte im Sommer 2018 eine Rechtsanwältin mit der Prüfung der Vorwürfe, ohne dass der Leiter der Gedenkstätte von dieser Prüfung Kenntnis erlangt hatte?
16. Was waren Inhalt und Leistungsumfang des Prüfauftrages?
17. Basierte die Prüfung der Vorwürfe auf persönlichen Gesprächen mit allen betroffenen Frauen oder nur auf schriftlicher Zuarbeit einiger dieser Frauen?
18. Wie wurden diese Informationen auf ihre Glaubwürdigkeit und Beweissicherheit durch die Rechtsanwältin geprüft, ehe sie ihren Bericht verfasste?
19. Wie ist es zu erklären, dass die besagte Gutachterin später als Rechtsanwältin des Senats gegen den Leiter der Gedenkstätte zum Einsatz kam und somit das Neutralitätsgebot verletzt wurde?
20. Welche Beziehung haben die beschwerdeführenden Frauen untereinander und wie wurden ihre Aktivitäten koordiniert und durch wen?
21. Weshalb teilte der Senat der Staatsanwaltschaft mit, die Anzeige des Gedenkstättenleiters vom 26. April 2018 sei inhaltlich nicht fundiert und trug damit zur Einstellung des Verfahrens bei?
22. Welchen Hintergrund hatte das Gespräch am 6. August 2018 zwischen Senator Dr. Lederer und Gedenkstättenleiter Dr. Knabe, wobei der Senator die Herausgabe der Personalakte seines Stellvertreters verlangte?

23. Wer handelte personalverantwortlich innerhalb der Stiftung – der Direktor oder der Kultursenator? Worauf begründet sich diese Festlegung?
24. Warum ist der Kultursenator nicht selbst früher den bekannt gewordenen Vorwürfen nachgegangen?
25. Warum ist die Kulturstaatsministerin nicht selbst früher den bekannt gewordenen Vorwürfen nachgegangen?

### **C. Entscheidung des Stiftungsrats zur Abberufung des Leiters der Gedenkstätte**

1. Wann und durch wen erging die Einladung zur Stiftungsratssitzung am 25.09.2018?
2. War die mögliche Abberufung des Leiters der Gedenkstätte Gegenstand der Tagesordnung in der Einladung?
3. Welche Themen wurden tatsächlich in der Stiftungsratssitzung am 25.09.2018 behandelt?
4. Weshalb wurde dem Leiter der Gedenkstätte eine Teilnahme während der gesamten Sitzung verwehrt?
5. Welche Möglichkeiten zur Anhörung in eigener Sache hatte der Leiter der Gedenkstätte während der Sitzung?
6. Weshalb wurde eine sofortige Beurlaubung ausgesprochen, anstelle eines geordneten Überganges?

### **D. Einsetzung, Arbeit und Aufgaben der Vertrauensperson Marianne Birthler**

1. Wer entschied wann über die Einsetzung der Vertrauensperson Marianne Birthler?
2. Durch welche Gremien wurde die Einsetzung zu welchen Konditionen und mit welcher Begründung beschlossen?
3. Wie erfolgte die Auswahl von Frau Birthler?
4. Welcher Aufgabenbereich wurde ihr übertragen?
5. Wie viele Gespräche mit welcher Anzahl von Mitarbeiter/-innen führte sie?
6. Was waren die Inhalte der Gespräche?
7. Wie sind die ständig wechselnden Zahlen über die Anzahl der geführten Gespräche und die Zahl der teilnehmenden Mitarbeiter/-innen zu erklären?

### **E. Weitere Entwicklung bis Ende des Jahres 2018**

1. Welche Gründe gab es dafür, dass der Stiftungsbeirat nicht ausreichend vom Vorsitzenden des Stiftungsrats über die Abläufe des Geschehens informiert wurde und Mitglieder des Stiftungsbeirats aus Protest zurücktraten?
2. Welche weiteren Sitzungen des Stiftungsrats gab es nach dem 25. September 2018 und wann wurde durch wen mit welcher Tagesordnung dazu eingeladen?
3. Welche Fristen für die Einladungen sind zu beachten gewesen?
4. Wer waren die tatsächlichen Teilnehmer/-innen der Sitzung und gab es Stimmübertragungen?
5. Wer war für die Protokollführung verantwortlich, die zum Teil zu Fehlern im Protokoll führte?

6. Welche Gründe gab es für die Abberufung von Herrn Dr. Knabe als Stiftungsvorstand am 25.11.2018, nachdem ihm gerichtlich die Wiederaufnahme seiner Arbeit zunächst ermöglicht wurde?
7. Welche Gerichts- und Anwaltskosten sind dem Senat in den Verfahren und durch die Beauftragung der Gutachterin entstanden?
8. Welche Qualifikationen bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur bringt der amtierende Direktor Jörg Arndt mit? Wie erfolgte seine Auswahl seiner Person?
9. Wie soll der Schaden für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, der durch die Ereignisse der vergangenen Monate entstanden ist, behoben werden?
10. Welche Konsequenzen hat dies für die Verantwortlichen?

Berlin, den 12. Februar 2019

Czaja, Förster, Jasper-Winter  
und die weiteren Mitglieder  
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin